

Haushaltssatzung

des Kreisfeuerwehrverbandes Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des §§ 9, 16 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes i.V.m. §§ 47 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. Februar 2014 und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Kreisfeuerwehrverbandes NWM wird im Verwaltungshaushalt:

in der Einnahme auf: **125.500,00 Euro**
und in der Ausgabe auf: **125.500,00 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag pro aktives Mitglied wird auf

10,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.500,00 Euro

festgesetzt.

Warin, den 22. Februar 2014


Torsten Gromm

Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes